

**Hygiene- und Schutzkonzept
der Kreismusikschule Gifhorn im Gebäude, auf dem Außengelände
und sämtlichen dezentralen Unterrichtsstätten
(lt. aktueller niedersächsischer Corona Verordnung)**

Einleitung:

Der Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Kolleginnen und Kollegen vor einer Infektion steht an erster Stelle. Dies gilt es unter der Berücksichtigung von Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit umzusetzen. Im Folgenden werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der derzeitigen bundesweit geltenden Vorschriften und Verordnungen des Landes Niedersachsen berücksichtigt.

Maßnahmen zum Schutz- und Hygienekonzept

Für Eltern, Begleitpersonen sowie Schüler*Innen ab 18 Jahren:

- **2G-Regelplus für Ballettunterricht: Vorzeigen des Impfnachweises oder Genesenen-Nachweises und Nachweis über eine negative Testung** (Testzentrum, PCR, kein Selbst-Test) **bei der Lehrkraft.**
- **2G-Regel für alle anderen Unterrichte: Vorzeigen des Impfnachweises oder Genesennachweises** bei der Lehrkraft.
- Wir sind verpflichtet die Nachweise aktiv einzufordern und zu dokumentieren.
- Kontrollen werden stichprobenartig vorgenommen.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. **Somit muss für Kinder und schulpflichtige Jugendliche kein Nachweis vorgelegt werden.**

Grundsätzlich gelten folgende Corona-Basischutzmaßnahmen:

- Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern zu anderen Personen und Gruppen,
- das Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen, solange kein Sitzplatz eingenommen wird,
- ausreichende Hygiene und regelmäßiges Lüften.

Weitere Maßnahmen an unserer Musikschule:

- **Personen mit Erkältungs- bzw. grippeähnlichen Symptomen jeder Art dürfen die Unterrichtsstätten nicht betreten und nicht am Unterricht teilnehmen.**
- Kein „Händeschütteln“ oder sonstige engen Begrüßungsrituale.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife, nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Husten- und Niesetikette einhalten (nicht in den Raum und nicht in die Hand husten bzw. niesen, sondern in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch; das Taschentuch dann entsorgen).
- In allen Unterrichtsräumen stehen transparente und verschiebbare Plexiglasscheiben (zwischen Lehrkraft und Schüler).
- mind. 5 Minuten Regiezeit/Pausen zwischen jeder Unterrichtsstunde zwecks lüften und desinfizieren (u.a. Türklinken und Handläufe).
- Geregelter Einlass: Schüler werden durch Lehrkräfte am Musikschulhaupteingang abgeholt. Die Eingangstür ist geschlossen. Es gibt eine Notfallklingel.
- **Kontakt-/Aufenthaltsdokumentation** aller das Gebäude betretender Personen (Schülerinnen und Schüler werden durch unsere Lehrkräfte dokumentiert) durch
 - Luca-App
 - oder schriftlich durch den ausliegenden Zettel „Aufenthaltsdokumentation“ (unterschreiben und beim Verlassen des Gebäudes in die am Ausgang auf der linken Seite stehende Box werfen).
- Verlassen des Gebäudes nur durch den Notausgang EG (Richtung Toiletten), Einbahnstraßenregelung.

Zusatz für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik (EMP)

- Findet nur im vorgegebenen Bewegungsraum (z.B. um den Stuhl oder vor und hinter dem Stuhl) statt, um eine Durchmischung und Kontakt zwischen den Kindern zu vermeiden.
- Materialien dürfen nicht „herumgegeben“ werden oder von mehreren Kindern benutzt werden.
- Sollen Musikinstrumente oder Materialien von mehreren Kindern bespielt werden, müssen diese vor jedem Wechsel desinfiziert werden.
- Mitgebrachte Materialien sind ebenfalls nach jedem Unterricht zu desinfizieren.
- Der Unterrichtsraum wird generell vor, möglichst während und nach der Unterrichtsstunde gelüftet.
- 10 Minuten Regiezeit/Pausen zwischen den Unterrichtsstunden zwecks lüften und desinfizieren